

Empfehlungen für eine saubere Veranstaltung

AUFBAU UND VERWENDUNG DER UNTERLAGEN: Die Gemeinde empfiehlt, der Veranstalter (Organisations-Komitee = OK) verpflichtet

1. BASISBLATT FÜR GEMEINDEN (RÜCKSEITE)

Das «Basisblatt für Gemeinden» enthält ausformulierte Empfehlungen für Gemeinden, wie an Events in den Bereichen «Getränke und Esswaren» für eine saubere Veranstaltung gesorgt werden kann. Die Zusammenstellung ist als Arbeits- und Hilfsmittel für Gemeinden konzipiert.

Es handelt sich um generelle in der Praxis erprobte Empfehlungen. Sie sind allgemein gehalten und können daher auch nicht alle Spezialfälle abdecken.

Das Basisblatt hat einen rechtlich unverbindlichen Charakter. Grund dafür ist, dass in vielen Gemeinden die rechtlichen Grundlagen für verpflichtende Auflagen im Zusammenhang mit Veranstaltungen fehlen. Als Gemeinde können sie aber einen Anreiz schaffen indem sie beispielsweise Rabatte für staatliche Dienstleistungen und Gebühren gewähren, wenn Veranstalter (Organisations-Komitee) ihre Kriterien bzw. Empfehlungen für eine saubere Veranstaltung anwenden, umsetzen und einhalten.

2. TEXTMODULE FÜR VERANSTALTER

Wenn sich das OK eines Events für eine saubere Veranstaltung entscheidet, möchte es auch alle seine Caterer (Restaurateure) und Standbetreiber zur Einhaltung der Kriterien verpflichten. Es soll keine Trittbrettfahrer geben.

Deshalb sind die «Textmodule für Veranstalter» in ihren Ausformulierungen zwar stark an die Empfehlungen vom «Basisblatt für Gemeinden» angelehnt, sie sind aber mit einem verpflichtenden Charakter formuliert. Das OK kann diese Vorlagen benutzen, mit dem Namen und Logo der Veranstaltung versehen und an seine Caterer und Standbetreiber abgeben. Dazu bietet das AWEL zwei Varianten:

- «Textmodule für Veranstalter» für Anlässe mit Getränken und Esswaren
- «Textmodule für Veranstalter» für Anlässe nur mit Getränken

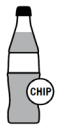


Empfehlungen für eine saubere Veranstaltung

GETRÄNKE



Der Ausschank bzw. Verkauf von Getränken soll in spülbaren Mehrweg-Gebinden (Mehrwegbechern) mit mindestens CHF 2.- Pfand erfolgen. Dort wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen verwendet werden.



Als Ausnahme können wieder-verschliessbare 0.5 Liter PET-Flaschen abgegeben werden. Um einen angemessenen Rücklauf zu gewähren sollten diese mit mindestens CHF 2.- bepfandet und vollständig dem Recycling zugeführt werden. Es wird empfohlen mit Pfand-Chips zu arbeiten, damit nicht auch für Flaschen aus dem Supermarkt ein Pfand abgeholt werden kann.



Verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes und der Sauberkeit an Ihrer Veranstaltung auf sämtliche Einweg-Gebinde wie Wegwerfbecher (auch kompostierbare Wegwerfbecher), Aludosen, Einweg-Glasflaschen, Tetrapackungen, etc..

ESSWAREN



Alle Speisen sollten entweder in wieder-verwendbaren, spülbaren Mehrweg-Gebinden aus Kunststoff oder – wo es die Sicherheitsbestimmungen erlauben – in traditionellem Porzellangeschirr abgegeben werden.



Für Verpflegungsstände ohne Sitzgelegenheiten respektive mit Verkauf über die Gasse wird das System «Pack's ins Brot» angewendet. Dabei wird ganz auf Teller-Unterlagen verzichtet und stattdessen «Fingerfood» mit maximal einer Serviette und/oder einem Pergament-Papier abgegeben.



Die Abgabe von Senf, Mayonnaise und Ketchup oder ähnlichem erfolgt aus einem Spender.



Verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes und der Sauberkeit an Ihrer Veranstaltung auf Einweg-Gebinde aus Karton, Kunststoff sowie kompostierbarem Geschirr.

ABFALLTRENNUNG BACKSTAGE



Im Publikumsbereich der Veranstaltung gibt es keine Abfalltrennung. Erfahrungen zeigen, dass Fehlwürfe und Verunreinigungen so häufig sind, dass die Verwertung oft in Frage gestellt werden muss. Hinter der Theke, also im Backstage-Bereich sollte eine Abfalltrennung aber unbedingt eingefordert werden.

Hinweis: Dies sind generelle in der Praxis erprobte Empfehlungen. Sie sind allgemein gehalten und können nicht alle Spezialfälle abdecken.